

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (122) Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Erneuerung des sanierungsbedürftigen Lendersdorfer Wehres und Bau einer Fischaufstiegsanlage
- (123) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (124) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (125) Bekanntmachung über das Ausscheiden von Frau Birgit Hages-Coco aus dem Seniorenrat der Stadt Düren
- (126) Tagesordnung der fünften ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 27.09.2023, 17:00 Uhr

(122)

Öffentliche Auslegung der Unterlagen in dem Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für die Herstellung der Durchgängigkeit der Rur auf dem Gebiet der Stadt Düren;

Erneuerung des sanierungsbedürftigen Lendersdorfer Wehres und Bau einer Fischaufstiegsanlage

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, wird Folgendes bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln
54.1.15.2-Rur-(2.2) ho

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für die Herstellung der Durchgängigkeit der Rur auf dem Gebiet der Stadt Düren; Erneuerung des sanierungsbedürftigen Lendersdorfer Wehres und Bau einer Fischaufstiegsanlage

Auf Grundlage der §§ 68, 70 Abs. 1 und Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), alle in der zurzeit geltenden Fassung, gebe ich folgendes bekannt:

Der Wasserverband Eifel-Rur (WVER), Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren, (Träger des Vorhabens) hat bei

der Bezirksregierung Köln (Planfeststellungsbehörde) für die Erneuerung des Lendersdorfer Wehres und den Bau einer Fischaufstiegsanlage auf dem Stadtgebiet Düren, Gemarkung Lendersdorf-Krauthausen, Flur 2 die Planfeststellung eines Gewässerausbaus gemäß den §§ 67 und 68 WHG beantragt.

Das geplante Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erneuerung des Lendersdorfer Wehres

Der bestehende, baufällige Wehrkörper soll zurückgebaut werden. Das neue Wehr wird an gleicher Stelle als steile Raubetrampe mit einer Kronenhöhe zwischen 135,45 m ü NN und 135,75 m ü.NN aus Wasserbausteinen errichtet, um auch zukünftig den Abschlag des Dürener Mühlenteiches zu gewährleisten. Die neue Wehroberkante wird mit ihrer Überfallhöhe in verschiedene Höhenstufen eingeteilt und durch Spundwände gesichert.

- Bau einer Fischaufstiegsanlage

Um die Durchgängigkeit für Gewässerlebewesen zu gewährleisten, wird in die neue Raubetrampe auf der linken Seite eine Fischaufstiegsanlage in Form eines Schlitzpasses integriert. Zur Verbesserung der Leitströmung im Einschwimmbereich wird eine Schussrinne neben der Fischaufstiegsanlage errichtet, die ebenfalls die Abwärtspassierbarkeit verbessern soll.

- Verbindung der beiden Rurarme unterhalb des Wehres („Querspanne“)

Unterhalb des Wehres befindet sich eine Insel in der Rur, wodurch es zwei Rurarme gibt. Zur Verbesserung der Auffindbarkeit des Einschwimmereiches in die Fischaufstiegsanlage soll unterhalb des Wehres eine Querverbindung zwischen dem rechten und linken Rurarm erstellt werden, die vom Tosbereich des Wehres abgetrennt ist.

- Anpassung der Höhenlage des Altarmes

Der Zulaufbereich des oberhalb liegenden Altarmes wird an die neue Wasserspiegellage der Rur angepasst, um diesen weiterhin mit Wasser füllen zu können.

- Baustellenzufahrt

Für die Baustellenandienung ist die Nutzung der vorhandenen Fuß- und Radwege auf beiden Rurseiten vorgesehen. Auf beiden Seiten der Rur werden Zufahrten in den Böschungen angelegt, die später wieder zurückgebaut werden. Die Hauptzufahrt erfolgt auf der linken Rurseite unmittelbar am Wehrfuß der neuen Fischaufstiegsanlage und verläuft von dort aus auf den heutigen Rad- und Gehweg, der zu einer 4 m breiten Baustraße bis auf die Gewässersohle der Rur umgebaut wird. Für den Fuß- und Radverkehr ist eine vorübergehende Umleitungsstrecke geplant.

Das Vorhaben ist gemäß § 68 WHG planfeststellungspflichtig. Der Antrag auf Planfeststellung und die dazugehörigen Erläuterungen und Pläne (Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen gemäß § 70 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 S. 1 und Abs. 5 VwVfG NRW einen Monat lang

**vom 27.09.2023 bis 26.10.2023 einschließlich
bei der Stadtverwaltung Düren,
Kaiserplatz 2 – 4, 52349 Düren,
während der Dienststunden montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.
Die Unterlagen werden gemäß § 27a VwVfG NRW parallel, d.h. ab Beginn der Offenlage, auf dem Internetangebot des Landes NRW im Namen der Bezirksregierung Köln unter

https://url.nrw/planfeststellung_gewaesserausbau

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht bei der Stadt Düren ausliegenden Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens **zwei Wochen** nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis zum **09.11.2023 einschließlich** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Düren, Kaiserplatz 2 – 4, 52349 Düren oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln, Einwendungen gegen dieses Vorhaben erheben.

Vereinigungen die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist, d.h. bis zum **09.11.2023** einschließlich, Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Aus der Einwendung sollten zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass die Einwendung mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein.

Die Einwendungen werden dem Träger des Vorhabens sowie –soweit erforderlich– den am Planfeststellungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwendenden wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von o.g. Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können sich im Erörterungstermin von einem Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu meinen Akten zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben desjenigen, der die Einwendung erhoben hat oder bei Ausbleiben des Trägers des Vorhabens erörtert werden können.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Internetveröffentlichung bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die von Einwendern erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit des Einwendenden beurteilen zu können. Die Daten können an den Träger des Vorhabens und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahme weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Träger des Vorhabens sowie seine Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Köln, den 11.08.2023

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Gez. Horstkötter

(123)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.M 813-F

Düren, 11.09.2023

Das an Herrn Adrian Jacek Matziol, zuletzt wohnhaft in 09405 Zschopau, Rudolf-Breitscheid-Str. 58, gerichtete Schreiben vom 31.08.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(124)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50304.L 483-F/C 350-F

Düren, 12.09.2023

Das an Frau Violeta Lungu, zuletzt unbekannt wohnhaft, gerichtete Schreiben vom 11.09.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amtsblatt>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(125)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Das Mitglied des Seniorenrates Frau Birgit Hages-Coco scheidet mit Wirkung vom 06.09.2023 aus dem Seniorenrat der Stadt Düren aus. Frau Hages-Coco war gewählte Vertreterin des Wahlbezirks 18.

Gemäß § 2 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass für den Wahlbezirk 18 kein weiterer Bewerber/keine weitere Bewerberin aufgestellt war. Daher kann gemäß § 4 Abs. 3 und § 16 Abs. 1 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren keine Nachbesetzung erfolgen. Die Anzahl der gewählten Vertreter/innen reduziert sich um eins.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann gemäß § 17 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 07.09.2023

Der Wahlleiter

gez. Frank Peter Ullrich

(126)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 27.09.2023, 17:00 Uhr, findet im Rathaus (Ratssaal, Raum 106), Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, die fünfte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Feststellung über die Nachfolge des Ratsmitgliedes Jessica Lotte Schneider (SPD)
4. Feststellung über das Ausscheiden des Mitgliedes des Seniorenrates Frau Gertrud Schoffers
5. Feststellung über das Ausscheiden des Mitgliedes des Seniorenrates Frau Birgit Hages-Coco
6. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
7. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
8. Information zur Durchführung des vom Land NRW geförderten Forschungsvolontariats zur Sammlung Schillings

Dringlichkeitsentscheidungen

9. Aktionsprogramm Integration - Aktionsprogramm zur Unterstützung der Schulen in Nordrhein-Westfalen bei der Integration von schutzsuchenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine
10. Projekt "Fit wie ein Fisch" - Kurse zur Wassergewöhnung und Schwimmerlernen für Kinder - Antrag des Kreissportbunds Düren

Angelegenheiten des Dezernates I

11. Bündelung der Städtenetzwerke in NRW und Beitritt der Stadt Düren zum Netzwerk Stadtentwicklung

Angelegenheiten des Dezernates III

12. Bahnhof Düren - "Schöner Ankommen in NRW"

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements

13. Befreiung von der Pflicht, den Gesamtabchluss 2021 aufzustellen

Angelegenheiten des Personalamtes

14. Wiederwahl des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers
15. Wiederwahl der Beigeordneten

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

16. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
17. Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Düren (Wettbürosteuersatzung) vom 30.09.2014

Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

18. Erstellung eines Masterplans zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz; Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Sozialamtes

19. Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des 1. Sozialraumberichts der Stadt Düren

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

20. Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung; Zuschuss gemäß § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2023/2024

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

21. Benennung von Straßen im Bebauungsplan Nr. 13/399 "Frohnhofsquartier" im Stadtteil Arnoldweiler
22. Förder- und Sanierungsgebiet Nord-Düren - Perspektive Maßnahme "Musterhaus"
23. Dürener Weihnachtsmarkt 2023

Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

24. Neubau Hauptfeuerwache; hier: Budgetanpassung u.a.

25. Neubau / Erweiterung KiTa "Im Eschfeld" und OGS Südschule; Budgetanpassung

26. Neubau KiTa Birkesdorf am Standort "An der Festhalle"; Ausführungsbeschluss

27. Budgetanpassung "Nicht planbarer Bauunterhalt"

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

28. Straßenerneuerung Clemensstraße in Düren-Merken; hier: Ausführungsbeschluss

29. Straßenerneuerung "In der Mühlenau"; hier: Grundsatzbeschluss

30. Herstellung Gehweg Andreasstraße; hier: Ausführungsbeschluss

31. Teileinziehung der Metallweberstraße in Düren-Mariaweiler

32. Kostensteigerung für den Bau der Druckleitung an Gut Weyern

Angelegenheiten der Stadtentwässerung Düren

33. Kanalsanierung Malteserstraße

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

34. Umbesetzung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüssen

35. Umbesetzung von Ausschüssen

36. Umbesetzung des Inklusionsbeirates

37. Umbesetzung des Integrationsrates

38. Umbesetzung von Bezirksausschüssen

39. Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WIN.DN Wirtschafts- und Innovationsnetzwerk Stadt Düren GmbH

40. Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

41. Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe

42. Vertretung der Stadt im Beirat der Forensik bei der LVR-Klinik Düren
43. Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kreis Düren - Stadt Düren
44. Vertretung der Stadt in den Räten der städtischen Kindertageseinrichtungen
45. Vertretung der Stadt in den Kindergartenträgern anderer Träger; hier: der Lebenshilfe - "Pustelblume"
46. Umbesetzung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüssen

Angelegenheiten verschiedener Ämter

47. Öffentlicher Bolzplatz Echtz; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BUNTE und Bürger für Düren
48. Inklusion auf Spielplätzen mitdenken - flächendeckender Einsatz inklusiver Spielgeräte bei Neuplanungen vorsehen; Antrag der CDU-Fraktion
49. Fragestunde
50. Verschiedenes

nicht öffentlich

51. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

52. Beteiligung der Leitungspartner GmbH an der Tiefbaupartner SL GmbH

Dringlichkeitsentscheidungen

53. Krankenhaus Düren gGmbH - Ergänzungsvereinbarung zum Geschäftsanteilskaufvertrag "Krankenhaus Düren" vom 27. März 2023
54. Krankenhaus Düren gGmbH - Zweite Ergänzungsvereinbarung zum Geschäftsanteilskaufvertrag "Krankenhaus Düren" vom 27. März 2023
55. Grundstücksangelegenheit; Erwerb eines unbebauten Grundstücks
56. Grundstücksangelegenheit - Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche

Angelegenheiten des Teilnehmungsmanagements

57. regio iT: Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
58. Dürener Bauverein AG - Vertragsangelegenheiten
59. RURENERGIE GmbH - Beteiligung an einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Heimbach

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

60. Grundstücksangelegenheit - Kampfmittelräumung

Angelegenheiten der Museen

61. Schenkung Kunstwerke Otto Coenen u. A. aus der Sammlung des verstorbenen Hans Ulrich Bohnen
62. Schenkung eines Kunstwerks von Stephan Mörsch durch Privatsammlung

Angelegenheiten der Stadtentwässerung Düren

63. Regenrückhaltebecken Wohnpark Birkesdorf
64. Fragestunde
65. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 14.09.2023

gez. Frank Peter Ullrich

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.